

MIETBEDINGUNGEN (Stand: 01.09.18)



freilicht
Praxis- & Seminarräume

Buchung der Räumlichkeiten

- Alle Buchungen sind schriftlich zu tätigen und erst nach Bestätigung per E-Mail durch das Freilicht-Team und leisten der Zahlung endgültig reserviert. Hierbei bitte gleich die vollständige Rechnungsanschrift angeben.
- Können Termine durch die Inhaber nicht eingehalten werden so wird dies mindestens 42 Tage (6 Wochen) vor dem Beginn bekannt gegeben und dafür geleistete Anzahlungen werden in voller Höhe rückerstattet.
- Stundenweise Buchungen beinhalten eine Pufferzeit von bis zu 10 Minuten vor und nach dem eigentlichen Termin.

Zahlungsmodalitäten

- Regelmäßige Termine (Dauereinmietungen) werden zum Monatsende beziehungsweise nach dem letzten Termin im Monat abgerechnet.
- Bei den übrigen Einmietungen ist der Mietbetrag sofort nach Buchungsbestätigung fällig.
- Rechnungen sind längstens binnen 8 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

Stornobedingungen

- Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.
- Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 10 Euro als Aufwandsentschädigung einbehalten.
- Bis 28 Tage (4 Wochen) vor dem Beginn wird lediglich das Bearbeitungsentgelt einbehalten, bis 7 Tage vor dem Beginn sind 50% der Kosten (mindestens jedoch das Bearbeitungsentgelt) fällig danach der volle Betrag. Die Stornosätze sind hinfällig, wenn ein vergleichbarer, anderer Mieter gestellt wird, der die Zeiten übernimmt. In diesem Fall wird nur das Bearbeitungsentgelt verrechnet.

Sorgfalt in den Räumlichkeiten

- Straßenschuhe sind vor betreten der Räumlichkeiten im Stiegenhaus auszuziehen. Gästepantoffeln stehen dort bereit.
- Etwaige Schäden sind sofort bekannt zu geben und werden, sofern sie im Zuge der Veranstaltung des Mietenden verursacht wurden, auf dessen Kosten repariert. Dies betrifft die Räumlichkeiten sowie das Inventar.
- Die Räume sind besenrein und aufgeräumt zu verlassen, das Geschirr abgewaschen.

Schlussbestimmungen

- Diese Bedingungen sind die Grundlage der Nutzung – Abweichungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Baden bei Wien.
- Mietende tragen das Risiko für alle Umstände die nicht in grober Fahrlässigkeit des Freilicht-Teams liegen. Sie halten die Vermietenden schad- und klaglos hinsichtlich Ansprüchen Dritter (insbesondere der Teilnehmenden bei Veranstaltungen) und sorgen für etwaig nötige Versicherungen selbst (z.B.: Haftpflicht).
- Schad- und Klagloshaltung umfasst auch die Kosten außergerichtlicher Rechtsverteidigung.